

## Gewerbsteuer

---

- Der ortsansässige Gewerbebetrieb und dessen objektive Ertragskraft wird besteuert.
- Unter einem Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu verstehen.
- Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag, d.h. der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb (vermehrt und/oder vermindert um bestimmte Beträge)
- Die Gewinnermittlung erfolgt nach den Regeln des Einkommensteuer- oder des Körperschaftsteuergesetzes
- Ermittlung der Gewerbsteuer:
  1. Berechnung der Besteuerungsgrundlage und des Steuermessbetrages durch Finanzamt:  
 $\text{Steuermessbetrag} = \text{Gewerbeertrag} * \text{bundeseinheitliche Steuermesszahl (ab 2008 i.H.v. 3,5 \%)}$
  2. Festsetzung der Gewerbsteuer durch Gemeinde:  
 $\text{Gewerbsteuer} = \text{Steuermessbetrag} * \text{aktuellem Hebesatz (lt. Haushaltssatzung)}$
- Natürliche Personen und Personengesellschaften verfügen über einen Freibetrag i.H.v. 24.500 EUR
- Nicht gewerbsteuerpflichtig sind land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten, freie Berufe und andere selbständige Tätigkeiten

## Voraussetzungen

---

Die Gewerbsteuererklärung ist für das jeweils vergangene Kalenderjahr jährlich beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Die Vorauszahlung auf die Gewerbsteuer ist vierteljährlich zu folgenden Terminen zu leisten: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Die Vorauszahlungsrate beträgt jeweils ein Viertel der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat.

## Kosten

---

### **Beschreibung:**

Im Festsetzungsverfahren entstehen keine Kosten.

Im Falle eines Widerspruches können weitere Kosten entstehen.

### **Rechtsgrundlage:**

Kosten des Widerspruchsverfahrens

- § 25 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 2 SächsVwKG
- § 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

## Antwortdokumente

---

### **Antwortdokumente:**

- Gewerbsteuerbescheid

**Zustellung:**

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

**Bearbeitungszeit**

---

je nach Sachverhalt  
bis zu 6 Monate

**Rechtsgrundlagen**

---

- GewStG
- Abgabenordnung
- SächsKAG
- Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

**Zuständige Stelle**

---

**Kassen- und Steueramt**

Moritzhof / BVZ I  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 2101

Fax: +49 371 488 2299

E-Mail.: a21@stadt-chemnitz.de

**Öffnungszeiten**

**Montag** 08:30 - 12:00

**Dienstag** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

**Freitag** 08:30 - 12:00